

Amt Schenkenländchen



Achtung! Ein Betreuungsanspruch besteht in diesen Fällen nur, wenn alle sorgeberechtigten Personen in einem der nachgenannten Bereiche beschäftigt sind.

Name der Einrichtung in der Ihr/e Kind/er momentan betreut wird/werden: _____

Name, Vorname der Sorgeberechtigten	
Anschrift	
Telefonnummer	
Name des Kindes/der Kinder	
Geburtsdatum des Kindes/der Kinder	
Notbetreuung ist notwendig, da Sorgeberechtigte in kritischen Infrastrukturen tätig sind (bitte Bereich angeben)	
Einzelfallentscheidung	Begründung:

Notbetreuung ist für Kinder von Beschäftigten aus folgenden Bereichen vorgesehen:

- Bereich 1** Gesundheitsbereich, in gesundheitstechnischen und pharmazeutischen Bereichen, im medizinischen und im pflegerischen Bereich, der stationären oder teilstationären Erziehungshilfen, in Internaten gemäß § 45 SGB VIII, der Eingliederungshilfe sowie der Versorgung psychisch Erkrankter
- Bereich 2** Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen sowie der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung
- Bereich 3** Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr sowie die sonstige nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr
- Bereich 4** Rechtspflege
- Bereich 5** Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche
- Bereich 6** Energie, Abfall, Ab- und Wasserversorgung, Öffentlicher Personennahverkehr, IT und Telekommunikation, Arbeitsverwaltung (Leistungsverwaltung)
- Bereich 7** Land- und Ernährungswirtschaft, Lebensmitteleinzelhandel und Versorgungswirtschaft
- Bereich 8** fortgeführte Kindertagesbetreuung

Anschrift und Kontaktdaten des Arbeitgebers der Sorgeberechtigten:

	Mutter	Vater
Name des Arbeitgebers		
Anschrift		
Telefonnr.		

Ort, Datum

Unterschrift